B E K A N N T M A C H U N G

der Gemeinde Sinzing vom 16.02.2017 Nr. 10.1 – 6102/69
betreffend:

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 69 „Wohnanlage Jakobsiedlung“
hier: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Sinzing hat in seiner Sitzung am 26.10.2016 mit Beschluss-Nr. 119 die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 69 „Wohnanlage Jakobsiedlung“ beschlossen.

Gleichzeitig wurde der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 69 „Wohnanlage Jakobsiedlung“ für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und für die Fachstellenanhörung gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

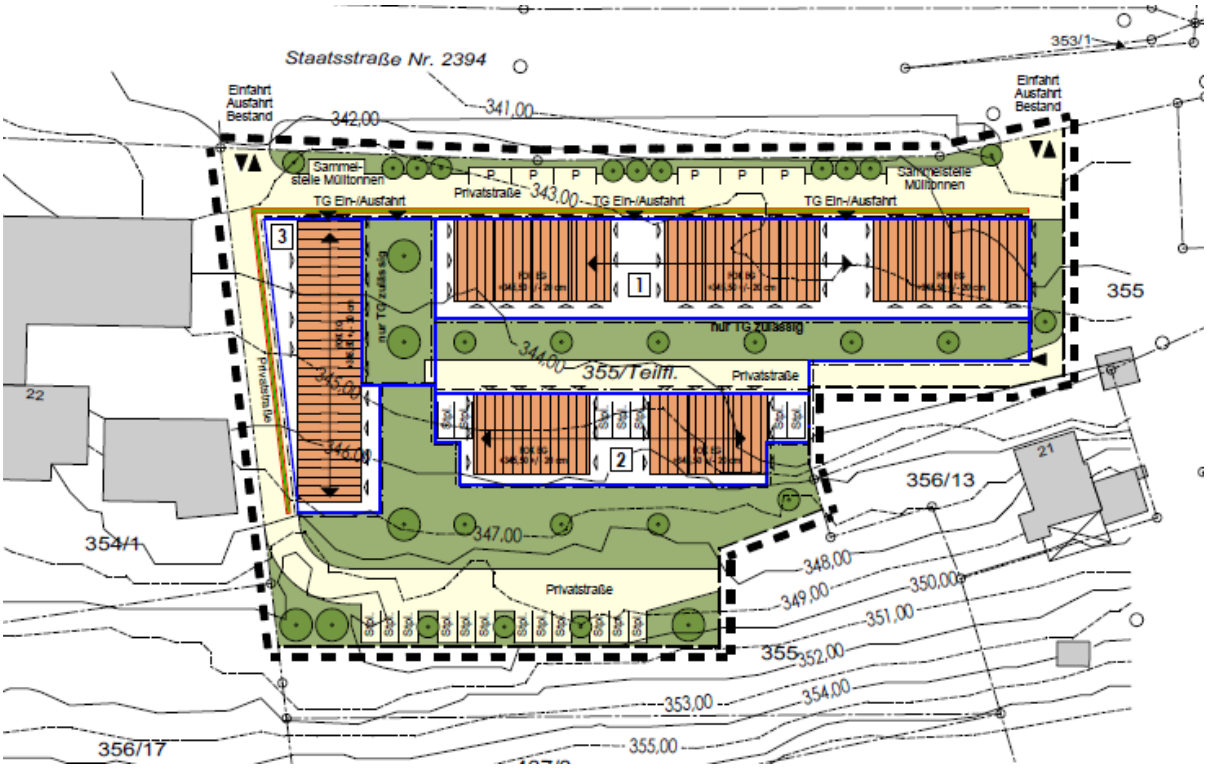

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 69 „Wohnanlage Jakobsiedlung“ mit Begründung liegt in der Zeit vom 28.02.2017 bis einschließlich 28.03.2017 im Rathaus der Gemeinde Sinzing, Fährenweg 4, Zi.-Nr. 102, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Während dieser Frist werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt und die Bürger über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.

Dem Bürger wird weiterhin die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Vorentwurf abgegeben werden. Auf Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Bebauungsplanes besteht nach § 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB kein Anspruch.

Die Gemeinde Sinzing weist darauf hin, dass die Bekanntmachung und der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 69 „Wohnanlage Jakobsiedlung“ auch auf der Homepage eingesehen werden können:
www.sinzing.de → Wirtschaft und Bauen → Bebauungspläne

Sinzing, den 16.02.2017
Gemeinde Sinzing

(S)

Patrick Grossmann
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht:
Anschlag a. d. Amtstafel
am 20.02.2017

abgenommen, am 29.03.2017

.....
(Unterschrift)